

Michael Weinrich /  
Ulrich Möller /  
Vicco von Bülow /  
Heike Koch (Hg.)

# Kirchen in Gemeinschaft – Kirchen- gemeinschaft?

Impulse der  
Leuenberger Konkordie  
für die ökumenische  
Zukunft



neukirchener  
theologie



neukirchener  
theologie



Michael Weinrich / Ulrich Möller /  
Vicco von Bülow / Heike Koch (Hg.)

# Kirche in Gemeinschaft – Kirchengemeinschaft?

Impulse der Leuenberger Konkordie  
für die ökumenische Zukunft

Neukirchener Theologie

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2014

Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, Niederkrüchten

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-7887-2886-1 (Print)

ISBN 978-3-7887-2887-8 (E-PDF)

[www.neukirchener-verlage.de](http://www.neukirchener-verlage.de)

## Vorwort

Kann die Kirchengemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa, die im Anschluss an die Leuenberger Konkordie entstanden ist, ein zukunftsweisendes Modell kirchlicher Einheit für die christlichen Kirchen überhaupt sein? Kann sie es sein auch im Blick auf die katholischen, orthodoxen, anglikanischen und pfingstkirchlichen Konfessionsfamilien? Kann sie auch für Kirchen außerhalb Europas zukunftsweisend sein?

Diese Fragen standen im Zentrum eines ökumenischen Symposiums der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), das vom 22. bis 25. Juli 2013 in Haus Villigst bei Schwerte stattfand. Fünf Tage lang trafen sich 70 Gäste aus Westfalen, Deutschland, Europa und Amerika zu intensiven theologischen Diskussionen und gemeinschaftlichen Andachten und Gottesdiensten.

Anlass des Symposiums war das vierzigjährige Jubiläum der Leuenberger Konkordie: Vom 12. bis 16. März 1973 wurde auf dem Leuenberg bei Basel die endgültige Textfassung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa erarbeitet und den beteiligten Kirchen übergeben. Damit wurde die Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und den aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie den ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder ermöglicht. Die methodistischen Kirchen Europas traten 1997 auf der Grundlage einer »Gemeinsamen Erklärung zur Kirchengemeinschaft« bei. Heute sind 94 Kirchen Mitglieder der »Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa« (GEKE), wie die Leuenberger Kirchengemeinschaft seit 2003 heißt.

Diese – gleichzeitig erklärte und noch zu verwirklichende – Kirchengemeinschaft formuliert die Leuenberger Konkordie (LK) so:

*»Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.«*

Die Kirchen konstatieren ein seit den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts verändertes Verhältnis zueinander und ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums. Auf dieser Grundlage erkennen sie wechselseitig die Ordi-

nation an, erklären Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und streben die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft in Zeugnis und Dienst an (LK 29).

Im Hinblick auf die weiteren ökumenischen Konsequenzen heißt es:

*»Indem die beteiligten Kirchen unter sich Kirchengemeinschaft erklären und verwirklichen, handeln sie aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen. Sie verstehen eine solche Kirchengemeinschaft im europäischen Raum als einen Beitrag auf dieses Ziel hin. Sie erwarten, dass die Überwindung ihrer bisherigen Trennung sich auf die ihnen konfessionell verwandten Kirchen in Europa und in anderen Kontinenten auswirken wird, und sind bereit, mit ihnen zusammen die Möglichkeit von Kirchengemeinschaft zu erwägen.«*

Entsprechend dieser ökumenischen Ausrichtung der LK waren an dem Symposium nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Unterzeichnerkirchen reformatorischer Tradition beteiligt, sondern auch Vertreter der römisch-katholischen Kirche, der Orthodoxie und der Pfingstkirchen. Der Meissen-Prozess und der Porvoo-Prozess wurden ebenso in den Blick genommen wie außereuropäische Kirchen und Theologien.

Vorbereitet wurde das Symposium von Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller (Dezernent für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung), Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow (Dezernent für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik), Pfarrerin Heike Koch (Leiterin des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung MÖWe), Pfarrer Dr. Christian Hohmann und Pfarrerin Dr. Elga Zachau (beide Amt für MÖWe) sowie Pfarrerin Stephanie Lüders (Vorsitzende des Europa-Unterausschusses). Drei Hochschullehrer aus Münster, Bochum und Heidelberg wirkten von der Konzeptionierung bis zur Durchführung der Tagung als Berater mit: Michael Beintker, Michael Weinrich und Michael Welker.

In seinem historisch-theologischen Eröffnungsvortrag »Kirchengemeinschaft auf Grundlage der Leuenberger Konkordie« widmet sich *Martin Friedrich*, Studiensekretär der GEKE, der Diskussionslage um die Verabschiedung der LK 1973, skizziert dann den Weg hin zur LK, um schließlich die Entwicklung der Kirchengemeinschaft zu beleuchten. Er hebt hervor, die Stimmung der gut vierzig Delegierten, die nach mehrtägiger Redaktionsarbeit den Text verabschiedeten, sei alles andere als euphorisch gewesen. Die Diskussionen seit 1969 seien kontrovers gewesen, die Ratifizierung durch die Kirchen stand noch aus. Umso deutlicher würdigt Friedrich die Kirchengemeinschaft als neues theologisches Modell und hebt hervor, dass »die LK eines der wenigen Dokumente aus der Dialogökumene ist, die offiziell von den Kirchen rezipiert wurden und so – und das auch noch sehr schnell – tatsächlich Konsequenzen nach sich zogen«. Die positive Rezeption durch den damaligen Münchener Erzbischof Joseph Ratzinger, der den Anstoß für das Projekt »Lehrverurteilun-

gen – kirchentrennend?» gab, verdeutlicht, dass durchaus Impulse von der LK für ökumenische Dialogprozesse ausgingen. Zu diesen ökumenischen Impulsen ist auch der Beitritt der methodistischen Kirchen Europas 1997 zu zählen. Die Gründung der GEKE 2003 würdigt Friedrich als entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der Kirchengemeinschaft.

*André Birmelé* vom Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbunds in Straßburg widmet sich in seinem Beitrag der »Kirchengemeinschaft nach lutherischem Verständnis« und konstatiert schon zu Beginn: »Kirchengemeinschaft ist ein Prozess. Das Einheitsmodell ›Kirchengemeinschaft‹ ist stets im Werden. Dieses Einheitsmodell versteht sich im Dienst aller christlichen Kirchen. Es will – und kann – nicht allein auf die reformatorischen Kirchen beschränkt bleiben.« Birmelé skizziert zunächst die Entwicklung des Verständnisses von Kirchengemeinschaft im neueren Luthertum seit 1950: Für die Erklärung der Kirchengemeinschaft sei immer ein verbindlicher Lehrkonsens notwendig, nicht aber im Wortlaut identische Bekenntnisformulierungen. Fundamental sei die Überwindung der historischen Lehrverurteilungen. Für die Weiterentwicklung der Kirchengemeinschaft der GEKE ist ihre Katholizität und ihre Ökumenizität entscheidend. Grundsätzlich gelte aber: »Kirchengemeinschaft ist keine Vor- oder Zwischenstufe der Einheit, sondern die Einheit der Kirche.«

Diesem Verständnis der Identität von Kirchengemeinschaft und Einheit widerspricht *Burkhard Neumann* vom Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn in seinem Beitrag »Kirchengemeinschaft aus der Perspektive der römisch-katholischen Kirche« und stellt fest, »dass gerade in der Auseinandersetzung mit dem in der Leuenberger Konkordie verwirklichten Konzept der Kirchengemeinschaft die römisch-katholische Seite diesem Konzept mehr oder weniger ausdrücklich die Vorstellung einer sichtbaren und greifbaren Einheit der Kirche entgegengesetzt, wie umgekehrt von evangelischer Seite unter Berufung auf das Modell der Kirchengemeinschaft eine sichtbare, organisatorische Einheit ausdrücklich abgelehnt werden kann.« Neumann geht auch der Frage nach, unter welchen Bedingungen das Modell der Kirchengemeinschaft als römisch-katholisches Modell der Einheit verstanden werden kann. Zu diesen Bedingungen zählt für ihn die Umkehr- und Reformbedüftigkeit wie -bereitschaft aller Kirchen. Als anschlussfähig betrachtet der Autor die katholische Communio-Ekklesiologie, die davon ausgeht, dass Katholizität auch Verschiedenheit einschließt. Nur in der gemeinsamen Pilgerschaft der Kirchen miteinander seien Schritte auf die Einheit hin möglich – Grundvoraussetzung sei die Bereitschaft, »sich vom ökumenischen Partner immer wieder im besten Sinne in Frage stellen zu lassen«.

*Viorel Ionita*, ehemaliger Direktor und Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), betrachtet das Konzept der Kirchengemeinschaft aus orthodoxer Sicht. Er orientiert sich dabei am Koinonia-

Begriff, der sowohl die eucharistische Gemeinschaft als auch das gemeinsame Glaubensbekenntnis umfasst. Ionita konstatiert, dass Kirchengemeinschaft nur in der Einheit der Kirchen in der einen Kirche Jesu Christi möglich sei, und schlägt als Modell dieser Einheit die Einheit der Kirchen aus dem ersten christlichen Jahrtausend vor.

*John Gibaut*, Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, orientiert sich in seiner Einschätzung der LK am Konvergenzdokument »The Church: Towards a Common Vision«, das 2012 vom Zentralausschuss des ÖRK angenommen wurde und das Ansätze des Leuenberg-Prozesses aufnimmt und weiterführt. Auch er untersucht das Communion- und Koinoniaverständnis und fragt nach der theologischen Kohärenz in ÖRK und GEKE. Während die LK Unterschiede in den kirchlichen Ordnungen nicht als kirchentrennend ansieht, bezeichnet Gibaut die Einheit der Kirchenordnungen als fundamentales Kriterium von Kirchengemeinschaft. Er würdigt die immense Bedeutung der LK für den europäischen Protestantismus.

*Michael Beintker*, Theologieprofessor in Münster und bis 2012 Co-Präsident des Rates der GEKE, untersucht aus reformierter Sicht das Verständnis von Kirchengemeinschaft der GEKE. Da die LK in erster Linie auf die Überwindung der Lehrverurteilungen der Reformationszeit ausgerichtet war, im Hinblick auf das Kirchenverständnis aber keine gegenseitige Lehrverurteilung zwischen Lutheranern und Reformierten erfolgt war, stand eine ausgeführte Ekklesiologie zunächst nicht im Vordergrund. Bewusst habe man vor vierzig Jahren die Erklärung der Kirchengemeinschaft ihrer vollen Verwirklichung wie ihrer ekklesiologischen Ausarbeitung zeitlich vorangestellt und Kirchengemeinschaft in erster Linie als positiven Kontrastbegriff zur Kirchentrennung verstanden. Im Anschluss an Calvin bedenkt Beintker, welches Maß an Übereinstimmung und Differenz in Bezug auf die jeweilige Ordnung der Kirche ökumenisch vertretbar ist, wo aber auch Grenzen der Kirchengemeinschaft aufgrund nicht zu akzeptierender kirchlicher Ordnungen zu konstatieren sind. Die Fragen nach Amt, Ordination und Kirchenleitung sind aus reformierter Sicht von erheblicher theologischer Bedeutung, werden von der GEKE weiter bearbeitet und drücken sich in zunehmender Verbindlichkeit für die Mitgliedskirchen aus.

*Friedrich Weber*, derzeitiger Präsident der GEKE, hebt in seinem Vortrag hervor, dass die Leuenberger Konkordie von Anfang an die erklärte und verwirklichte Kirchengemeinschaft zugleich als Verpflichtung beschrieben habe, »der ökumenischen Gemeinschaft aller christlicher Kirchen zu dienen« (LK 46). Deshalb kann von der GEKE ein besonderer Beitrag zur weltweiten Einheit der Kirchen erwartet werden. Weber beschreibt die strukturellen und theologischen Herausforderungen, um jenseits konfessioneller Selbstgenügsamkeit und ökumenischer Gleichgültigkeit auf der Grundlage des Leuenberger Verständnisses von Kirchengemeinschaft Partikularität und Katholizität der Kirchen in ihrem praktischen Zusammen-

leben zum Ausdruck zu bringen. Dabei misst er den künftigen theologischen Lehrgesprächen der GEKE mit der römisch-katholischen Kirche und den anderen christlichen Konfessionsfamilien zentrale Bedeutung zu und benennt klärungsbedürftige ekklesiologische Fragen im Blick auf das aus GEKE-Sicht zentrale ökumenische Paradigma einer »Einheit in versöhnter Verschiedenheit«.

Um die Frage nach der Relevanz und den weiteren ökumenischen Perspektiven nicht nur abstrakt zu erörtern, sondern auch eine Verbindung zu den konkreten kirchlichen Lebensbezügen herzustellen, wurden die ökumenischen Partner der EKvW im Vorfeld des Symposions befragt. Ihre schriftlichen Antworten flossen in die Konferenz ein – zudem fanden am ersten Tag Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Partnerkirchen statt. *Christian Hohmann* und *Elga Zachau* werten in ihrem Beitrag die Ergebnisse der Umfrage unter den Partnerkirchen der EKvW aus. Die befragten Kirchen wurden gebeten mitzuteilen, ob sich die Beziehungen zu ihren jeweiligen Partnerkirchen wahrnehmbar anders gestalten, wenn es sich um Kirchen handelt, denen sie sich durch die LK in Kirchengemeinschaft verbunden wissen. Wie drückt sich die Kirchengemeinschaft konkret im Leben der Kirche aus und welche Perspektiven der Weiterentwicklung könnten bedacht werden? Sie kommen zu dem Schluss, dass die meisten der befragten Kirchen weniger nach einer Ausweitung der Kirchengemeinschaft auf andere Kontexte streben als vor allem nach einer vertieften Ausgestaltung derselben im Leben der Kirchen.

Die weiteren Beiträge des Bandes widmen sich der GEKE sozusagen aus der Außenperspektive: *Hans-Peter Großhans*, Professor für Systematische Theologie an der Universität Münster, reflektiert die Kirchengemeinschaft aus der Sicht der Gemeinschaft von Porvoo. *Charlotte Methuen*, Pfarrerin der Church of England und Dozentin für Kirchengeschichte an der Universität Glasgow, und *Michael Weinrich*, Professor für Systematische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum, beide langjährige Mitglieder der Meissen-Kommission, diskutieren in ihren Beiträgen die von der Meissen-Ökumene gelebte Kirchengemeinschaft. Die unterschiedliche Schreibweise der Stadt Meissen wurde beibehalten, da sich im angelsächsischen und schweizerischen Sprachraum sowie in einigen hier zitierten Quellen die Variante mit Doppel-s findet.

Mit *Frank Macchia* und *Myung-Yong Kim* wurden zwei Wissenschaftler mit noch weiterer Außenperspektive einbezogen: Frank Macchia lehrt Systematische Theologie an der Vanguard University in Süd-Kalifornien und betrachtet das Leuenberg-Konzept aus der Perspektive der Pfingstkirchen. Myung-Yong Kim, presbyterianischer Theologe aus Seoul, gewährt uns einen Blick auf die komplizierte Situation der Kirchen in Korea.

*John Bradbury*, Dozent in Cambridge, hebt in seinem Beitrag »Auf dem Weg in die Zukunft der Ökumene. Die Perspektive junger Ökumeniker« hervor, dass ökumenischer Fortschritt einen kreativeren Umgang mit den »nicht-theologischen« Faktoren erfordere, mit den entstehungs- und kon-

textbedingten, oft unausgesprochenen kulturellen Unterschieden der Kirchen. Im Blick gerade auf die jüngere Generation misst er zudem neuen Kommunikationsformen wie den Social Media besondere Bedeutung zu. Mit ihnen verändert sich Ökumene: Sie wird sich in Zukunft stärker in der Kooperation von Netzwerken als durch Institutionen vollziehen. Mit Blick auf die Individualisierung und Pluralisierung kirchlicher Lebenswelten fragt er: »Weshalb kommen wir mit einer größeren Vielfalt innerhalb unserer eigenen kirchlichen Tradition besser zurecht, als je im Rahmen von Überlegungen zur Einheit mit einer anderen Tradition möglich scheint?«

In seinem Nachwort kommt *Michael Welker*, Professor für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg, zu dem Schluss: »Gerade das Modell der ›Kirchengemeinschaft‹ ist ein angemessener Rahmen und ein gutes Regulativ auf den Wegen zu besserer Fellowship, zu intensiverer Communitio, zu vollkommenerer lebendiger Einheit der ökumeneweiten Kirche Jesu Christi. Auf die Frage des Symposiums ›Kirchengemeinschaft als zukunftsweisendes Modell kirchlicher Einheit?‹ konnte also mit einem klaren ›Ja!‹ geantwortet werden.« In der Dynamik von Kirchengemeinschaft und ökumenischer Bewegung sei es nur folgerichtig, dass immer wieder neue Standards und Formen von »Wahrheit-suchenden Gemeinschaften und Gerechtigkeit-suchenden Gemeinschaften innerhalb und außerhalb der Kirchen geprüft, verantwortet und weiterentwickelt werden. Auf diesem Weg werden sich die ökumenischen Kirchengemeinschaften nicht nur in der zunehmenden Verständigung nach innen, sondern auch in der segensreichen Ausstrahlung nach außen entwickeln. Die Kirchengemeinschaft wird sich als polyphone Zeugnisgemeinschaft bewähren, in allen ihren diakonischen, prophetischen und geistlichen Kräften und Dimensionen.«

Zu danken haben wir Frau Dr. Heike Ernsting, die als Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Michael Weinrich die eingegangenen Texte revidiert und formal überarbeitet hat. Korrekturgelesen hat Marion Flagmeier-Korte – auch dafür sei herzlich gedankt ebenso wie Herrn Wilfried Arning für die zuverlässige Koordination bereits auf der Tagung und dann auch bei der Vorbereitung dieser Dokumentation. Nicht zuletzt gilt unser Dank dem Neukirchener Verlag für die bereitwillige Aufnahme und zuverlässige Begleitung dieser Publikation.

Quasimodogeniti 2014

Vicco von Bülow, Heike Koch, Ulrich Möller und Michael Weinrich

# Inhalt

Vorwort .....	5
<i>Martin Friedrich</i> Kirchengemeinschaft auf Grundlage der Leuenberger Konkordie Ein historisch-theologischer Vortrag .....	13
<i>André Birmelé</i> Kirchengemeinschaft nach lutherischem Verständnis .....	22
<i>Burkhard Neumann</i> Kirchengemeinschaft aus der Perspektive der römisch-katholischen Kirche .....	37
<i>Viorel Ionita</i> Kirchengemeinschaft aus der Sicht der Orthodoxen Kirche .....	51
<i>John St.-Helier Gibaut</i> Ist Kirchengemeinschaft ein zukunftsweisendes Modell kirchlicher Einheit? Perspektiven aus Sicht der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung .....	58
<i>Michael Beintker</i> Kirchengemeinschaft aus der Perspektive der GEKE Einige Beobachtungen aus reformierter Sicht .....	67
<i>Friedrich Weber</i> Kirchengemeinschaft: Der besondere Beitrag der GEKE zur weltweiten Einheit der Kirchen .....	80
<i>Christian Hohmann / Elga Zachau</i> »Erfahrungen mit Kirchengemeinschaft« Zur Relevanz und Zukunftsfähigkeit der Leuenberger Kirchengemeinschaft aus der Perspektive ökumenischer Praxis .....	90

<i>Hans-Peter Großhans</i> Kirchengemeinschaft aus der Porvoo-Perspektive .....	103
<i>Charlotte Methuen</i> Kirchengemeinschaft aus der Perspektive der Meissen-Ökumene ....	114
<i>Michael Weinrich</i> Kirchengemeinschaft aus der Perspektive der Meissen-Ökumene Korreferat zum Beitrag von Charlotte Methuen .....	125
<i>Frank D. Macchia</i> Kirchengemeinschaft und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa: Eine pfingstkirchliche Antwort .....	131
<i>Myung Yong Kim</i> Einheit und Spaltung der koreanischen Kirche .....	142
<i>John P. Bradbury</i> Auf dem Weg in die Zukunft der Ökumene Die Perspektive junger Ökumeniker .....	155
<i>Michael Welker</i> Die Leuenberger Konkordie und ihre ökumenische Zukunft .....	162
Herausgeber und Autorinnen/Autoren .....	167

Martin Friedrich

# Kirchengemeinschaft auf Grundlage der Leuenberger Konkordie

*Ein historisch-theologischer Rückblick*

Mit dem Eröffnungsvortrag schon eine Gesamtdarstellung des Leuenberger Modells vorzunehmen, empfiehlt sich nicht. Daher konzentriere ich mich auf den Untertitel und gebe eine historisch-theologische Einführung mit besonderer Betonung auf die historische Perspektive. Diese Schwerpunktsetzung legt sich nahe, angesichts des Anlasses dieses Symposiums, des 40-jährigen Jubiläums der Leuenberger Konkordie. Ich möchte nicht, wie in früheren Veröffentlichungen, rein chronologisch vorgehen,<sup>1</sup> sondern die Darstellung etwas gegen den Strich bürsten. Zuerst werde ich etwas zur Diskussionslage rund um die Verabschiedung der Konkordie 1973 sagen, dann mit ein paar Strichen den Weg zur Leuenberger Konkordie skizzieren und zuletzt einige Aspekte aus der Entwicklung der Kirchengemeinschaft hervorheben.

## I

Was uns heute Anlass eines festlichen Rückblicks ist, wurde von den Beteiligten »ohne großen Jubel« aufgenommen. Als am 16. März 1973 im Tagungshaus auf dem Leuenberg bei Basel der Text der Leuenberger Konkordie nach mehrtägiger Redaktionsarbeit verabschiedet wurde, war den gut 40 Delegierten der Kirchen »Euphorie ... absolut fremd.«<sup>2</sup> Schließlich stand noch die Ratifizierung durch die Kirchen aus und schon die Diskussion um die ersten Entwürfe zur Leuenberger Konkordie seit 1969 war kontrovers gewesen. Um die hohe Bedeutung der Konkordie zu würdigen, lohnt es sich, die damalige Kritik näher zu betrachten. Kritik kam zum einen aus den Reihen konfessionsbewusster Lutheraner. Sie fürchteten, die Leuenberger Konkordie werde die geltende Bekennt-

<sup>1</sup> Vgl. die weitgehend von mir konzipierte Einleitung zur Neuausgabe der Leuenberger Konkordie: *M. Bünker* (Hg.), *Leuenberger Konkordie*, Leipzig 2013; und meinen Beitrag zur Festschrift zum 30. Jubiläum: *M. Friedrich*, 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft. Was die Leuenberger Konkordie bewirkt hat, in: *U. Hahn / W. Hüffmeier* (Hg.), *Evangelisch in Europa. 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft*, Frankfurt a.M. 2003, 67–86.

<sup>2</sup> *H. Zeddies*, Wie die Leuenberger Konkordie entstand. Erinnerungen eines Zeitzeugen, in: *Hahn/Hüffmeier* (Hg.), *Evangelisch in Europa*, 11–16: 11.

nisgrundlage der Kirche außer Kraft setzen.<sup>3</sup> Teils waren die Befürchtungen offensichtlich überzogen, wenn etwa Hermann Sasse, der 1949 aus Protest gegen die Gründung der EKD nach Australien emigrierte, voraus sagte, die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie würde »das Ende der beiden Konfessionskirchen bedeuten« und die »Verschmelzung des Luther'schen [sic!] und des Reformierten Weltbunds« nach sich ziehen.<sup>4</sup> Die Kritik, die Leuenberger Konkordie sei die direkte Fortsetzung des Unionswesens des 19. Jahrhunderts, ist teilweise noch immer aktuell. Für die Lutherische Kirche Finnlands beispielsweise ist diese Befürchtung bis heute der offizielle Grund für die Nicht-Unterzeichnung.<sup>5</sup> Diese Kritik ist allerdings nicht ohne Weiteres abzuweisen, denn das Konkordienwerk hat von der Unionsbewegung und den unierten Kirchen in der Tat entscheidende Impulse empfangen, und die 1973 nötige Aussage, die Leuenberger Konkordie verstehe »sich nicht als ein neues Bekenntnis«<sup>6</sup>, kann vermutlich nicht das letzte bzw. einzige Wort sein. Die Diskussion innerhalb der EKD, ob die Leuenberger Konkordie als eine Art Grundbekenntnis dienen könne, macht die Auseinandersetzung mit der lutherischen Kritik sicher nicht einfacher. Wie steht es mit der Geltung der Bekenntnisse in den zur GEKE gehörenden Kirchen? Ist Kirchengemeinschaft die Fortsetzung der Union mit anderen Mitteln? Diese Frage hat die GEKE immer wieder beschäftigt und wird auch zum Symposium anlässlich des 40jährigen Bestehens eine Leitfrage sein.

Neben jenen, denen die Leuenberger Konkordie zu weit ging und die einen kirchenhistorischen Wendepunkt konstatierten, standen aber andere, denen sie längst nicht weit genug ging. Zum Teil waren auch dies Lutheraner, die etwa bemängelten, die innerprotestantische Einigung führe nicht weiter, wenn man nicht auch Kirchen- oder zumindest Abendmahlsgemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen erreiche.<sup>7</sup> Auch diese Kritik begegnet uns bis heute, wenn etwa die vermeintliche »protestantische Blockbildung« als Hindernis für eine umfassende Ökumene beklagt wird. Ich möchte nichts zur Berechti-

<sup>3</sup> Repräsentativ für die heftige lutherische Kritik sind die beiden Sammelbände: *U. Asendorf / F.-W. Künneth* (Hg.), *Von der wahren Einheit der Kirche. Lutherische Stimmen zum Leuenberger Konkordienentwurf*, Berlin 1973; und *U. Asendorf / F.-W. Künneth* (Hg.), *Leuenberg – Konkordie oder Diskordie? Ökumenische Kritik zur Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa*, Berlin 1974.

<sup>4</sup> *H. Sasse*, Ein letztes Wort zu »Leuenberg«, in: ders., *Corpus Christi. Ein Beitrag zum Problem der Abendmahlskonkordie*. Erlangen 1979, 146–149: 146.

<sup>5</sup> Die maßgebliche Kritik wurde von *Tuomo Mannermaa* formuliert; vgl.: ders., *Von Preussen nach Leuenberg. Hintergrund und Entwicklung der theologischen Methode der Leuenberger Konkordie*, Hamburg 1971.

<sup>6</sup> *Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie)*. Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung v. *F.-O. Scharbau*, im Auftrag des Exekutiv-ausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche hg. v. *W. Hüffmeier*, Frankfurt a.M. 1993, Abs. 37 (im Folgenden im Text zitiert: LK mit dem entsprechenden Abs.).

<sup>7</sup> So wiederum *Sasse*, 148.

gung dieser Kritik sagen, sondern nur als zweite Leitfrage für unser Symposium festhalten: Ist die Kirchengemeinschaft auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie entsprechend ihrem eigenen Anspruch ein »Beitrag« zur »ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen« (LK 46f) oder steht sie diesem Ziel im Wege, weil sie ein für andere Konfessionen nicht übernehmbares protestantisches Ökumeverständnis voraussetzt? Dass die römisch-katholische Kirche das »Leuenberger Modell einer gegenseitigen Anerkennung nicht mitvollziehen« könne, haben nicht zuletzt die Vorsitzenden des vatikanischen Einheitsrats Kardinal Kasper und Kardinal Koch immer hervorgehoben.<sup>8</sup>

Defizite wurden auch von anderen festgestellt, die grundsätzlich keine Vorbehalte gegen eine innerprotestantische Einigung hatten. Von einer »Ökumene im Rückwärtsgang« wurde gesprochen,<sup>9</sup> und Hans-Joachim Kraus urteilte 1975, die Leuenberger Konkordie bastele »Altes zusammen, statt Neues beherzt und tapfer anzugreifen«.<sup>10</sup> Hier spiegelt sich die Ablehnung der sogenannten Dialogökumene seitens der damals aktuellen »Säkularökumene« wider, die unter veränderten Bedingungen auch heute wieder aktuell ist. Dahinter steckt die bleibende Frage, ob eine theologische Bestandsaufnahme der richtige Weg sei und ob die Bezugnahme auf die konfessionellen Positionen nicht gerade den status quo stärke, statt die Konzentration auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu lenken. Auch diese Frage wird uns weiterhin beschäftigen.

Obwohl die lutherischen Vorbehalte bis weit in die EKD-Kirchen hineingingen (die Bischöfe Dietzfelbinger und Heubach etwa verzögerten die Unterzeichnung ihrer Kirchen), überwog die Zustimmung. Nach drei Jahren hatten drei Viertel der 88 angeschriebenen Kirchen die Leuenberger Konkordie unterzeichnet. Auch diejenigen, die dies noch nicht tun

<sup>8</sup> Vgl. z.B. *W. Kasper*, Die Zukunft der Ökumene, 2005, veröffentlicht unter: <http://orthodoxeurope.org/page/14/74.aspx#5> (zuletzt abgerufen 19. März 2014): »Dagegen hat sich auf evangelischer Seite in den letzten Jahrzehnten in weiten Teilen eine andere Auffassung durchgesetzt, die man als Verschiedenheit *ohne wirkliche Einheit* bezeichnen muß. Danach genügt zur Einheit ein gewisser Grundkonsens hinsichtlich des Evangeliums und der evangeliumsgemäßen Spendung von Taufe und Abendmahl, im übrigen aber sind nicht nur vielfältige Ausdrucksformen sondern auch gegensätzliche Positionen vor allem im Verständnis und in der Gestalt der Ämter möglich. So konnten seit den 70er Jahren Kirchen lutherischer und reformierter Tradition trotz weiter bestehender lehrmäßiger Unterschiede Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und damit Kirchengemeinschaft aufnehmen, und oft drängen sie die katholische Kirche dasselbe zu tun. Wenn ein solches Nebeneinander unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Kirchenformen als Ökumene der Profile definiert wird, dann ist das für uns entschieden zu wenig. Damit täuscht man etwas vor, was in Wirklichkeit nicht existiert.« Siehe auch: *K. Koch*, Dass alle eins seien. Ökumenische Perspektiven, Augsburg 2006, 58–62.

<sup>9</sup> Vgl. *W. Lohff*, Einleitung, in: ders. (Hg.), Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, Frankfurt a.M. 1985, 8.

<sup>10</sup> *H.-J. Kraus*, Reich Gottes – Reich der Freiheit, Neukirchen-Vluyn 1975, 92 (Anm. 4).

konnten oder wollten, wollten zumindest bei den theologischen Gesprächen beteiligt sein.

## II

Mit Blick auf den Entstehungsprozess der Leuenberger Konkordie wird deutlich, dass manche der Kritikpunkte zwar in sich plausibel waren, aber dem Unternehmen doch nicht gerecht werden konnten. Der Streit um Leuenberg war offensichtlich auch ein Generationenkonflikt. So warfen zahlreiche Kritiker der Konkordie vor, dem Zeitgeist verhaftet zu sein.<sup>11</sup> Es lohnte tatsächlich eine besondere Untersuchung, wie weit das Klima der gesellschaftlichen und theologischen Aufbrüche der späten 60er und frühen 70er Jahre die Erarbeitung der Leuenberger Konkordie beförderte. Im Vergleich mit anderen ökumenischen Dokumenten aus jener Zeit – zwischen den ÖRK-Vollversammlungen von Uppsala und Nairobi – wird jedoch auch erkennbar, wie weit sie doch vom damaligen Überschwang der 68er Generation entfernt ist. Sie nahm praktisch nur das auf, was sich in der folgenden Zeit als gültig durchgesetzt hat. Beispielhaft ist etwa die Nennung von Gerechtigkeit und Frieden als Aufgabenfelder der Kirchen in den Paragraphen 11 und 36. Diese Paragraphen leisten einen wichtigen Beitrag in der Architektur der Leuenberger Konkordie, sind aber aus heutiger Sicht sehr zurückhaltend formuliert.

Diese Zurückhaltung gibt natürlich auch jenen ein partielles Recht, die einen radikaleren Schritt erhofft hatten und die rückwärts gerichtete Tendenz beklagten. Tatsächlich war allen Beteiligten klar, dass eine Gemeinschaft nicht ohne eine sehr gründliche Aufarbeitung der theologischen Kontroversen zu erreichen war. Vor der innerprotestantischen Versöhnung stand eine mehrere Jahrhunderte alte Konfliktgeschichte, in der die Theologie die Hauptrolle gespielt hatte. Deshalb war schon 1955–1960 in einer lutherisch-reformierten Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene intensiv gearbeitet worden, während parallel z.B. in Deutschland die Arnoldshainer Abendmahlsthesen erarbeitet wurden.<sup>12</sup> Der Vergleich zwischen beiden Dokumenten macht aber sehr deutlich, wer tatsächlich

<sup>11</sup> Vgl. z.B. *L. Aalen*, *Vestigia terrent. Zur Geschichte und Systematik des Leuenberger Konkordienentwurfs*, in: *Asendorff/Künneth* (Hg.), *Von der wahren Einheit der Kirche*, 19–66; *B. Reicke*, *Kein anderes Evangelium*, in: *Asendorff/Künneth* (Hg.), *Leuenberg*, 25–32; und: *W. Künneth*, »Leuenberg im Kontext des Zeitgeistes«, in: a.a.O., 105–113.

<sup>12</sup> Zu den europäischen Arnoldshainer Gesprächen vgl.: *E. Schieffer*, *Von Schauenburg nach Leuenberg. Entstehung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa*, Paderborn 1983, 4–44. Zu den deutschen Gesprächen, die Schieffer leider nicht in den Blick nimmt; siehe: *W.L. Boelens*, *Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Die Suche nach einem Abendmahlkonsens in der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947–1957 und eine Würdigung aus katholischer Sicht*, Assen 1964.